

Wolfram-Engels-Preis für US-Gesundheitsminister Thompson

Der Blick auf sozialpolitische Erfolgsmodelle über die Grenzen hinweg ist für Deutschland in der gegenwärtigen Situation wichtig, um die eigene Reformunfähigkeit zu überwinden und Freiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung nicht zu bloßen Leerformeln verkommen zu lassen. Ein solches Vorbild für marktwirtschaftlich orientierte Reformen stellt, so die Jury für den Wolfram-Engels-Preis, das in Wisconsin realisierte Sozialhilfesystem „Wisconsin Works“ dar.



Modell für Deutschland

Nach dem Urteil der Jury ist dieses Sozialhilfesystem auch in Deutschland zu einem Modell für die Neugestaltung der Grundsicherung geworden. „Deshalb haben wir uns für den ehemaligen Gouverneur von Wisconsin, den jetzigen US-Secretary of Health and Human Services, Tommy G. Thompson, als Träger des Wolfram-Engels-Preises 2002 entschieden“, so die Jury unter Vorsitz von Roland Berger. „In seiner bisherigen politischen Laufbahn hat sich der jetzige Gesundheitsminister zudem weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten von Amerika hinaus den Ruf eines engagierten Wirtschafts- und Sozialpolitikers erworben.“

Tommy G. Thompson wird den Preis am 23. Mai in Berlin entgegennehmen. Die Laudatio hält der hessische Ministerpräsident Roland Koch, der wesentlich dazu beigetragen hat, den Erfolg von „Wisconsin Works“ in Deutschland bekannt zu machen.

„Mit Tommy G. Thompson wird ein Mann ausgezeichnet, der mit seinem politischen Wirken die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auf das Vortrefflichste verkörpert“, sagt Laudator Roland Koch. „Wisconsin Works steht für mehr Eigenverantwortung, mehr Freiheit und eine Sozialpolitik, die Selbständigkeit fördert und zugleich die elterliche Verantwortung stärkt.“

„Wisconsin Works steht für mehr Eigenverantwortung und Freiheit.“

Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen (CDU)

Die Erfolge dieser Reformen Reduzierung von Armut, Stärkung der Erwerbstätigkeit insbesondere Geringqualifizierter, Abbau von Sozialhilfeabhängigkeit – waren, so Koch, Ausgangspunkt für das hessische OFFENSIV-Gesetz: „Die Erfolge Tommy G. Thompsons sind uns Ansporn, weiterhin engagiert für eine sozial ausgewogene Reform unseres deutschen Sozialhilfesystems einzutreten.“

Weitere Informationen auf Seite 2

Blickwinkel

Augenblick (S. 2)

Situation in Deutschland: Die Reform der Kommunalfinanzen darf nicht scheitern!

Rückblick (S. 3)

Tagungen und Analysen: Die aktive Arbeitsmarktpolitik geht am Ziel vorbei.

Überblick (S. 4-5)

Neue Publikationen: Tagungsband zu „Wirtschaftsordnung und Fundamentalismus“.

Ausblick (S. 6-7)

Projekte in Vorbereitung: Im Mai veranstaltet die Stiftung Marktwirtschaft ein Symposium zur Gesundheitsreform.

Durchblick (S. 8)

Schwerpunkte unserer Arbeit: Expertise zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Seitenblick (S. 3, 4)

Im Spiegel der Presse: Projekte und Beiträge der Stiftung Marktwirtschaft in den Medien.

Die unglaubliche Geschichte (S. 7)

Schweineerei: Amtsgericht Köpenick erlaubt Schweinehaltung in einer Mietwohnung.

Der politische Witz (S. 5)

Was Handwerkern beim Finanzamt passieren kann.

Gemeindefinanzreform darf nicht scheitern!

Erstaunt nimmt die bislang eher uninteressierte Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß sich beim Thema Gemeindefinanzreform die Mitglieder der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission so heftig zerstritten haben, daß sie unter Umständen kein Reformkonzept vorlegen werden. Handelt es sich nicht im wesentlichen um die „kleine“ Gewerbesteuer? Sind das nicht im Vergleich zur Reform der Sozialversicherungen „geringfügige“ Probleme?

Immense Belastung

Nein, die Reform der Kommunalfinanzanzen ist ein eminent wichtiger Teil der Reformagenda dieser Legislaturperiode. Denn die Haushaltsengpässe in den Kommunen, die in Deutschland traditionell einen großen Anteil der öffentlichen Investitionen tätigen, haben zu einer Investitionsschwäche geführt, die die konjunkturelle Situation verschärft und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährdet. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite der Kommunalhaushalte.

Auf der Ausgabenseite fällt vor allem ins Gewicht, daß Bundes- und Landesregierungen den Kommunen in der Vergangenheit immer wieder zusätzliche Ausgabenlasten aufgebürdet haben. So tragen die Kommunen inzwischen einen großen Teil der finanziellen, aber auch der sozialen Folgen der hohen Arbeitslosigkeit. Die Sozialhaushalte übersteigen die kommunale Leistungsfähigkeit insbesondere in strukturschwachen

Gebieten. Mit der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll und kann diese Seite des Problems entschärft werden.

Auf der Einnahmenseite geht es vor allem um die Gewerbesteuer. Deren Bemessungsgrundlage ist so stark durchlöchert, daß wenige Betriebe einen Großteil der Steuerlast tragen müssen. Durch wiederholte, von Interessengruppen erzwungene Steuerrechtsänderungen ist diese Steuer der steuerpolitischen Rationalität beraubt. Eine grundlegende Reform ist unabdingbar. Darin sind sich alle einig.

In welche Richtung sie gehen soll, ist jedoch wegen eines unauflösbaren Zielkonflikts umstritten:

Aus wirtschaftspolitischer Perspektive wäre die systematische Ausgestaltung der Gewerbesteuer zu einer reinen Ertragsteuer geraten. Denn die Substanzbesteuerung kann in Abschwungphasen den Fortbestand von Unternehmen gefährden.

Abschwünge nicht verschärfen

Aus finanzpolitischer Perspektive hingegen sollten die Gemeinden in Abschwungphasen nicht die Nachfrageschwäche durch eine geringere Investitionstätigkeit verschärfen. Da nicht damit zu rechnen ist, daß die Kommunen selbst für eine Verstärkung der Investitionen sorgen, indem sie in Aufschwungphasen Rücklagen bilden, läßt sich eine prozyklische



Investitionstätigkeit der Kommunen nur verhindern, indem das Gemeindesteuersystem möglichst ertragsunabhängig ausgestaltet wird. Nur dann verfügen die Gemeinden auch in konjunkturellen Schwächephasen, in denen die Gewinne zurückgehen, über genügend Einnahmen, um ihre Investitionstätigkeit aufrechterhalten zu können.

In die Zukunft investieren

Das wirtschaftspolitische und das finanzpolitische Ziel schließen sich gegenseitig aus. Das erklärt die Schwierigkeiten bei der Kompromißsuche zwischen Wirtschaftsverbänden und Kommunalvertretern in der Reformkommission. Sie lassen befürchten, daß auch diese Reform im Kampf der Interessengruppen und im Parteienstreit zerrieben wird. Das wäre fatal. Denn nur, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Kommunen den Investitionsstau auflösen, kann unser Land wieder zukunftsfähig werden.

**Lüder Gerken, Vorstand
der Stiftung Marktwirtschaft**



Ordo-liberaler Vordenker: Der Wolfram-Engels-Preis erinnert an das ordnungspolitische Wirken des Frankfurter Publizisten und Wissenschaftlers.

Ideen für die Zukunft Deutschlands

Deutschland braucht Visionen zur Zeit dringender denn je. Innovative Ideen zu würdigen und bekanntzumachen, das ist das Anliegen des Wolfram-Engels-Preises. Die Stiftung Marktwirtschaft und die Informedia-Stiftung, Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik verleihen ihn gemeinsam. Der Preis erinnert an das Wirken von Wolfram Engels, der als Wissenschaftler und Publizist die ordnungspolitischen Voraussetzungen einer freiheitlichen

Gesellschaftsordnung deutlich gemacht und gegen ihre Gefährdungen gekämpft hat.

Mit dem Preis werden Arbeiten, Vorschläge und Maßnahmen aus dem unternehmerischen, wissenschaftlichen, journalistischen und politischen Bereich ausgezeichnet, die einen eigenständigen, in die Zukunft weisenden Beitrag zur Festigung und Weiterentwicklung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung leisten oder geleistet haben.

Am Ziel vorbei

Ökonomische Auswirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesanstalt für Arbeit gibt jährlich über 20 Milliarden Euro – etwa 40 % ihres Budgets – für aktive Arbeitsmarktpolitik aus.

Diese umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen erhöht und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden sollen – etwa durch „künstliche“ Beschäftigungsformen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) oder durch Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Die Befürworter einer aktiven Arbeitsmarktpolitik argumentieren zudem, es sei sinnvoller, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ zu finanzieren.

Verlängerte Arbeitslosigkeit

Doch der Erfolg dieser Bemühungen muß als ernüchternd bezeichnet werden. Empirische Studien deuten darauf hin, daß das zentrale Beschäftigungsziel vielfach nicht erreicht wird. Statt dessen verlängert sich für die Teilnehmer häufig die Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit, in der sie keine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausüben.

Zum einen liegt das an der oft wenig effizienten Ausgestaltung der Maßnahmen selbst, die keinen nennenswerten Beitrag zum Aufbau oder Erhalt von am Markt verwertbarem Humankapital leisten. Statt dessen

| Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente | | |
|--|--------------------|-------------------------|
| | Teilnehmer 12/2002 | Ausgaben 2002 in Mio. € |
| Berufliche Weiterbildung | 318.123 | 6.628,9 |
| Berufl. Eingliederung Behinderter | 147.254 | 2.695,9 |
| Berufsausbildung Benachteiligter | 142.540 | 1.074,9 |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | 116.299 | 2.331,5 |
| Strukturanpassungsmaßnahmen | 56.552 | 704,2 |
| Direkte Hilfen zur Eingliederung | 250.226 | 2.762,8 |
| Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarb. | 76.203 | 1.100,3 |
| Trainingsmaßnahmen | 53.361 | 477,0 |
| Vorruhestandsregelungen | 378.000 | 672,8 |
| Kurzarbeit | 164.657 | 602,8 |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Immense Kosten – zweifelhafte Wirkung: Die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollte gesteigert und ihr Einsatz verringert werden.

kann es zu einem Stigmatisierungseffekt kommen, wenn die Nutzung einer derartigen Maßnahme ein negatives Signal für potentielle Arbeitgeber darstellt. Zum anderen führt die Teilnahme – aber auch bereits die Aussicht auf Teilnahme – an einer beschäftigungspolitischen Maßnahme dazu, daß die Betroffenen ihre eigenen Suchanstrengungen für eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt deutlich verringern.

Teurer als angenommen

Berücksichtigt man neben den direkten Kosten der beschäftigungspolitischen Maßnahme auch die indirekten Kosten, die durch die De-facto-Verlängerung der Arbeitslosigkeit entstehen, so wird deutlich, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik keineswegs so „günstig“ ist, wie vielfach angenommen wird.

Da die zusätzlichen Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Form höherer Beiträge auf die Versichertengemeinschaft abgewälzt werden, erhöhen sie die Lohnnebenkosten und beeinträchtigen so ebenfalls die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen.

Deshalb lautet das Gebot der Stunde: Die Effizienz des eingesetzten Instrumentariums muß deutlich verbessert und die aktive Arbeitsmarktpolitik verringert werden.

Mehr Wahrhaftigkeit

Dadurch würde zwar zunächst die Zahl der offiziell ausgewiesenen Arbeitslosen deutlich steigen, da sie nicht mehr in der Statistik versteckt wären. Dies wäre jedoch ein Beitrag zu mehr Transparenz und Wahrhaftigkeit in der Politik. Vor allem aber wären mittelfristig positive Beschäftigungseffekte zu erwarten.



Eigeninitiative stärken: Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringern oftmals die eigenen Suchanstrengungen nach einer neuen Stelle.

Seitenblick

Weniger Wirkung als Beschönigung

„Aktive Arbeitsmarktpolitik – Weniger Wirkung als gewollte Beschönigung“, so lautet der Titel eines Artikels von Lüder Gerken, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, in der aktuellen Ausgabe des UnternehmerMagazins (Ausgabe 1-2 2003, S. 22). Dieser Text ist ein Beitrag zum Titelthema des Heftes: „Arbeit und Arbeitsmarkt“ und beschäftigt sich ebenso wie der Text auf dieser Seite mit den ökonomischen Auswirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Seitenblick

**Konkurrenz
für den Kombi-Lohn**

Johann Eekhoff und Steffen J. Roth „liefern für die entscheidende Phase der Diskussion ein Maß an Orientierung, das allen Beteiligten zu wünschen ist“, schreibt Dietrich Creutzburg im Handelsblatt vom 9.4.2003 zur Studie „Brachliegende Fähigkeiten nutzen, Chancen für Arbeitslose verbessern“.

**Gemeinnützigkeit
als Chance**

Claudia Bröll stellt in der FAZ vom 7.4.2003 ebenfalls die Studie vor und würdigt den Reformansatz der Kölner Ökonomen. Wenngleich sie bezweifelt, daß das Modell „bei der gegenwärtigen Macht des Tarifkartells“ umgesetzt werden kann, zieht sie doch ein positives Fazit: Das Buch gebe „einige Denkanstöße für die in Deutschland dringend notwendige Diskussion über eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik“.

**Lothar Späth
sieht nur Vorteile**

Auch Lothar Späth, Jenoptik-Vorstand, verweist in seinem Handelsblatt-Beitrag vom 26.2.2003 auf das Buch zur Gemeinnützigen Beschäftigung und kommt zu dem Ergebnis: „Diese Lösung hat eigentlich nur Vorteile.“

Eine Chance für Langzeitarbeitslose

Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation sind vom Problem der Arbeitslosigkeit in besonderem Ausmaß betroffen. Aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Produktivität ist



Autor: Prof. Dr. Johann Eekhoff

es für sie oft unmöglich, zum gegebenen Marktlohn eine Beschäftigung zu finden und der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Statt dessen verharren sie in der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, ohne eine echte Chance auf Beschäftigung zu haben.

In ihrer Studie für die Stiftung Marktwirtschaft suchen die Kölner Ökonomen Professor Johann Eekhoff (Kronberger Kreis) und Dr. Steffen Roth nach Möglichkeiten, diesen Menschen eine Perspektive zu geben. Die traditionellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vorschläge negative Einkommensteuer und Kombilöhne, die hauptsächlich auf bessere finanzielle Anreize setzen, stellen nach ihrer Auffassung keine

geeigneten Instrumente dar. Neben diversen grundsätzlichen Problemen sind es auch die hohen fiskalischen Kosten, die gegen sie sprechen. Außerdem sei die Aufnahme einer Beschäftigung, so die Autoren, oftmals nicht ausschließlich von monetären Überlegungen abhängig. Daher plädieren die Autoren für das alternative Konzept der Gemeinnützigen Beschäftigung.



Autor: Dr. Steffen J. Roth.

Dieses zielt darauf ab, arbeitslosen Hilfeempfängern eine produktive Tätigkeit zu ermöglichen, und steigert gleichzeitig ihre Chancen, eine reguläre Beschäftigung zu finden, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten. Ein Modellversuch in Sachsen zeigt, daß die Gemeinnützige Beschäftigung eine echte Alternative sein kann.

„Die Aufnahme einer Beschäftigung hängt nicht nur von monetären Überlegungen ab.“

Prof. Dr. Johann Eekhoff
und Dr. Steffen J. Roth

Eekhoff, Johann / Roth, Steffen J. (2003), Brachliegende Fähigkeiten nutzen, Chancen für Arbeitslose verbessern. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft (Kleine Handbibliothek, 33).

Wenig Licht und viel Schatten**100-Tage-Bilanz zur Arbeit der Bundesregierung**

Im Januar 2003 setzte die Stiftung Marktwirtschaft ihre im Herbst begonnene Begleitung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im Rahmen einer 100-Tage-Bilanz fort.

In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik konzentrierte sich die Regierungspolitik vor allem auf die ersten Schritte bei der Umsetzung des Hartz-Konzeptes. Neben begrüßenswerten Detailverbesserungen bei den Zumutbarkeitsregelungen und Meldepflichten sowie einzelnen innovativen Elementen wie der „gleitenden“ Steigerung der Sozialabgaben oberhalb der Mini-Job-Grenze kann der Großteil der Regelungen allerdings nicht überzeugen. So dürfte der De-facto-Tarifzwang für Beschäftigte der neuen Personal-Service-

Agenturen kaum zur Verbesserung der Arbeitsmarktprobleme beitragen. Noch düsterer sah es bei der zweiten großen Reformbaustelle der deutschen Sozialpolitik aus, dem Gesundheitswesen. Ein wirkungsvolles, durchdachtes Reformkonzept war in den ersten 100 Tagen nicht auszumachen.

Eine aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft positive Entwicklung zeichnete sich im Bereich der Steuerpolitik ab. Die geplante Neuregelung der Kapitalertragsbesteuerung durch eine Abgeltungssteuer stellt eine ökonomisch sinnvolle Vereinfachung dar. Kritisch ist hingegen die im Entwurf des Finanzministeriums vorgesehene Einführung von Kontrollmitteilungen zu bewerten.

Neben diesen Stärken und Schwächen der neuen Regierung wurde während der ersten 100 Tage einmal mehr eines der Hauptprobleme Deutschlands deutlich: die starke Verflechtung der föderalen Ebenen, die einer klaren Zuordnung politischer Verantwortung im Wege steht. Indem ganze Gesetzespakete zwischen Bundestags- und Bundesratsmehrheit verhandelt werden mußten, wurde die Politik de facto von einer All-Parteien-Koalition getragen – der Unterschied zwischen Regierung und Opposition wurde nicht mehr deutlich.

Vor diesem Hintergrund kritisierte die Stiftung Marktwirtschaft, daß die neue Bundesregierung keine Perspektiven für eine Entflechtung des deutschen Föderalismus aufzeigte. Freilich konnte auch die Opposition nicht mit überzeugenden Reformkonzepten aufwarten.

Freiheit, Religion und Marktwirtschaft

Über die Terrorismus-Bekämpfung hinaus steht der Westen vor der Herausforderung, die Ursprünge des islamischen Fundamentalismus zu verstehen und Ansätze zu entwickeln, wie er überwunden werden kann. Völlig ungeklärt sind bisher auch die wirtschaftspolitischen Implikationen des Fundamentalismus.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Stiftung Marktwirtschaft im vergangenen Dezember eine Fachtagung „Wirtschaftsordnung und Fundamentalismus“, zu der nun der Tagungsband erschienen ist.

Neben dem religiösen Fundamentalismus, zu dem der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, und Pater Iwan Sokolowsky SJ Stellung nehmen, thematisieren die Beiträge den „wirtschaftlichen Fundamentalismus“ sowie die Wirtschaftsordnungsvorstellungen in Islam und Christentum.



Gretchenfrage: Lassen sich religiöse Vorstellungen und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse vereinen?

Deutlich wird, daß eine Verständigung über eine Wirtschaftsordnung nur möglich ist, wenn die individuellen ethischen Vorstellungen nicht dazu dienen, die Freiheitsrechte anderer Menschen zu beschneiden.

Gerhard Schick (Hrsg., 2003), Wirtschaftsordnung und Fundamentalismus. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.

Ein Mittel gegen die Steuerflucht

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit ein wichtiges Reformprojekt vor: Mitte März wurden die Arbeiten an einem Gesetzentwurf abgeschlossen, der die Einführung einer pauschalen Abgeltungssteuer von voraussichtlich 25 % auf Kapitalerträge und eine Steueramnestie für Schwarzgeldsünder vorsieht. Durch diese Maßnahmen will die Regierung Steuerflüchtlinge dazu motivieren, ihr Geld wieder in Deutschland anzulegen, statt es auf ausländischen Konten vor dem deutschen Finanzamt zu verstecken.



Aus für die KAP-Anlage? Die Bundesregierung plant eine pauschale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

Wenige Tage vor dem Gesetzentwurf erschien der Tagungsband der Stiftung Marktwirtschaft zur steuerpolitischen Fachkonferenz „Veranlagung - Abgeltung - Steuerfreiheit“, auf der im November 2002 Ausgestaltung und Umsetzbarkeit einer Abgeltungssteuer und einer Steueramnestie diskutiert wurden.

Beitrag der Politik

Der Band enthält die Beiträge aller Referenten. Sie beleuchten die Abgeltungssteuer aus verfassungs- und europarechtlicher Perspektive, setzen sich mit den ökonomischen Begründungen auseinander und arbeiten mögliche fiskalische Folgen heraus. Nicht nur die Wissenschaftler, sondern auch der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) und Dr. Harald Noack, Staatssekretär im Finanzministerium NRW (SPD), sprechen sich in diesem Buch für das Konzept der Abgeltungssteuer aus.

Gerhard Schick (Hrsg., 2003), Veranlagung - Abgeltung - Steuerfreiheit: Besteuerung von Kapitalerträgen im Rechtsstaat. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.

Solidarität und Eigenverantwortung

Zu wenig nimmt die Öffentlichkeit die intensive und sachkundige Auseinandersetzung der Kirchen mit unserer Wirtschaftsordnung wahr. Häufig sind nur diejenigen Teile der christlichen Botschaft bekannt, die für eine große Distanz zwischen Christentum und Ökonomie stehen. Doch gerade in der aktuellen Diskussion um die Reform der sozialen Sicherungssysteme kann die christliche Soziallehre wichtige Impulse geben: Soziale Sicherung als Ausdruck zwischenmenschlicher Solidarität darf den Hilfeempfänger nicht entmündigen, ihm seine Freiheit und Eigenverantwortung nicht nehmen.

Das soeben bei der Stiftung Marktwirtschaft erschienene Buch „Kirchen und soziale Marktwirtschaft eine ordnungspolitische Perspektive“ stellt heraus, mit welcher bemerkenswerter Klarheit sich die beiden großen christlichen Kirchen zur sozialen Marktwirtschaft bekennen. Der Autor Dr. Matthias Meyer, Leiter des Bereichs Kirche und Gesellschaft bei der Deutschen Bischofskonferenz, beschäftigt sich in seinem Buch nicht nur mit den jüngeren kirchlichen Verlautbarungen, sondern auch mit der aktuellen innerkirchlichen Diskussion, in der die Interdependenz von Eigenverantwortung und Solidarität den Mittelpunkt bildet.



Autor: Dr. Matthias Meyer.

Matthias Meyer (2003), Kirchen und soziale Marktwirtschaft - eine ordnungspolitische Perspektive. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft (Kleine Handbibliothek, 34).

Der politische Witz

Ein Handwerker kommt ins Finanzamt, um seine Steuerschuld zu bezahlen. Nachdem er den Geldbetrag übergeben hat, will er gehen. Der Finanzbeamte: „Halt! Sie bekommen noch eine Quittung!“ Darauf der Handwerker: „Wie?! Geht das bei Ihnen durch die Bücher?“

Der Verschwendung ein Ende setzen

Die Hiobsbotschaften über das deutsche Gesundheitssystem reißen nicht ab. Fehlerhafte Abrechnungen, Milliardendefizite bei den Krankenkassen und ständige Beitragssatzerhöhungen sind nur einige und nur die offensichtlicheren Probleme. Doch das eigentliche Grundübel liegt tiefer: in der fehlenden Eigenverantwortung der Versicherten und im mangelnden Wettbewerb zwischen den beteiligten Akteuren. Denn ohne die Einführung eines funktionierenden Wettbewerbs ist ein Ende der systemimmanenten Ressourcenverschwendung nicht absehbar, egal, welche sonstigen Reformschritte die Bundesregierung plant.

Nachdem Mitte letzten Jahres der Kronberger Kreis in seiner Studie „Mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb im Gesundheitswesen“ ein 14-Punkte-Konzept für marktwirtschaftliche Reformen entwickelt hat, wird die Stiftung Marktwirtschaft das Thema „Gesundheitsreform“ in Form eines Symposions erneut aufgreifen. Am 21. Mai werden in Berlin namhafte Gesundheitsexperten und Politiker dar-



Auf den Puls geföhlt: Die Stiftung Marktwirtschaft stellt bei ihrem Symposium das deutsche Gesundheitssystem auf den Prüfstand.

über diskutieren, welche Reformschritte für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem notwendig sind.

Ausgangspunkt wird die Frage sein, wie ein effizienteres und gerechteres Gesundheitssystem in Deutschland aussehen könnte. Neben Reformmöglichkeiten für den gegenwärtigen Risikostrukturausgleich werden risikoäquivalente Beiträge und individuell übertragbare Altersrückstellungen zwischen den Krankenkassen im Zentrum der Diskussion stehen – als neues Instrument für mehr Wettbewerb. Letztere Vorschläge hätten den zusätzlichen Vorteil, die reformhemmen-

den Interdependenzen mit den übrigen Systemen der sozialen Sicherung (Rentenversicherung, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) zu verringern.

Es ist fünf vor zwölf

Denn eines ist offensichtlich: Ohne schnelle und tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitssystem werden aufgrund der demographischen Entwicklung die Belastungen der Beitragszahler in wenigen Jahren ein Niveau erreichen, das jenseits aller akzeptablen Größenordnungen liegt. Doch dann ist es für Reformen zu spät.

Hartz: Wo stehen wir nach einem Jahr?

Das Konzept der Hartz-Kommission soll die gravierendsten Probleme des deutschen Arbeitsmarktes beheben; das ist zumindest die Vorstellung der Bundesregierung. Mit zwei „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde Ende letzten



Flop oder großer Wurf? Wie wirksam die Maßnahmen aus dem Hartz-Konzept sind, muß die Praxis zeigen.

Jahres ein Großteil der im Hartz-Konzept vorgeschlagenen Reformen konkretisiert und umgesetzt. Das gilt u.a. für die Personal-Service-Agenturen (PSA), die Mini-Jobs und die Ich-AG sowie Änderungen bei der Weiterbildungsförderung. Diese Änderungen traten zum 1. Januar bzw. zum 1. April in Kraft. Weitere Schritte wie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung derzeit noch intensiv diskutiert.

Kann das Hartz-Konzept die mit seiner Umsetzung verbundenen Hoffnungen für eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erfüllen? Sind richtige Ansätze sinnvoll realisiert worden, mußten im politischen Abstimmungsprozeß zu viele Kompromisse eingegangen werden oder sind schon die Grundkonzepte verfehlt? Die Stiftung Marktwirtschaft wird im Sommer, ein Jahr nach Vorstellung des Konzepts, eine erste Bewertung seiner Praxistauglichkeit vornehmen.



Reichen die Reformen? Bei der Bundesanstalt für Arbeit soll sich durch die Neuerungen im Zuge des Hartz-Konzepts einiges verändern.

Eine Steuer für Europa?

Die bisherige Finanzierung ist für die Bürger intransparent



Vielfältige Länderinteressen: Bisher wird der EU-Haushalt durch das Eigenmittelsystem finanziert. Kann eine direkte Europa-Steuer die Transparenz der Finanzierung erhöhen?

Der Haushalt der Europäischen Union umfaßt derzeit ein jährliches Volumen von fast 100 Mrd. Euro. Seine Finanzierung erfolgt durch das sogenannte Eigenmittelsystem – ein komplexes und intransparentes System zur Ermittlung von Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten, das regelmäßig zu Unstimmigkeiten über die Nettzahlungspositionen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EU führt. Es entstand Anfang der 70er Jahre und wurde seitdem mehr schlecht als recht an die Veränderungen in der Europäischen Union angepaßt.

Auswirkungen bleiben unklar

In der Öffentlichkeit ist das europäische Finanzierungssystem dagegen weitgehend unbekannt. Seine finanziellen Auswirkungen bleiben den Bürgern weitestgehend verborgen, so daß ihnen eine rationale Meinungs-

bildung über die europäische Politik unter Kosten-Nutzen-Aspekten kaum möglich ist.

Angesichts der geplanten Erweiterung der Union um 10 neue Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 sowie der aktuellen Diskussion über eine eigenständige europäische Verfassung muß auch die gegenwärtige europäische Finanzverfassung kritisch hinterfragt werden.

Reform des Systems?

Wie sollte sich die Europäische Union in Zukunft finanzieren? Reichen Reformen des gegenwärtigen Eigenmittelsystems aus oder stellt eine eigene Steuerkompetenz der europäischen Ebene, wie sie von einigen Mitgliedstaaten gefordert wird, eine sinnvolle Alternative dar? Diese Fragen analysiert derzeit die Stiftung Marktwirtschaft. Die Publikation wird demnächst erscheinen.

Europäischer Verfassungsentwurf

Die European Constitutional Group, ein europäisches Netzwerk führender liberaler Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler, hat jüngst die Eckpunkte eines neuen Entwurfs für eine europäische Verfassung diskutiert. Grundlage waren unter anderem Überlegungen der Stiftung Marktwirt-

schaft zur föderalen Ordnung in Europa. Zur Zeit wird der Verfassungsentwurf der European Constitutional Group weiterentwickelt. Er soll im Sommer der italienischen Ratspräsidentschaft übergeben und zudem der europäischen Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die unglaubliche Geschichte

Ein Mieter ist berechtigt, ein Schwein in seiner Wohnung zu halten, wenn es seit zwei Monaten im Treppenhaus nicht mehr nach Schwein stinkt (Urteil des Amtsgerichts Berlin-Köpenick vom 13. Juli 2000 - 17 C 88/00).

Aus der Urteilsbegründung: Die Klägerin (Vermieterin) hat keinen Anspruch gegen die Beklagte (Mieterin), die Haltung des Schweins „Quiki“ bzw. „Schnitzel“ in der gemieteten Wohnung zu unterlassen.

Die Beklagte gebraucht die Wohnung nicht dadurch vertragswidrig, daß sie das Schwein hält. Dem steht nicht entgegen, daß die Beklagte das Tier ohne die erforderliche Zustimmung nach Nr. 7 der Vertragsbestimmungen zum Mietvertrag hält. Die Klägerin darf sich nicht auf das Fehlen der Zustimmung berufen. Sie handelt insoweit rechtsmißbräuchlich nach § 242 BGB (Grundsatz von Treu und Glauben), da sie verpflichtet ist, die Zustimmung zur Haltung des Schweins zu erteilen. Nach Nr. 7 der Vertragsbedingungen darf sie die Zustimmung zur Tierhaltung nur verweigern, wenn von dem Tier Belästigungen anderer Hausbewohner und Nachbarn sowie Beeinträchtigungen zu erwarten sind. (...)

Soweit der Zeuge M. angegeben hat, daß er bei geöffneter Wohnungstür der Beklagten noch ein- bis zweimal einen Schweinegeruch wahrgenommen habe, scheidet diese gelegentliche Wahrnehmung eines Geruchs als Belästigung aus.

Schließlich besteht auch nicht deshalb ein Unterlassungsanspruch, weil ein Schwein nach Auffassung der Klägerin „generell nicht in eine Wohnung gehört“. Denn nach dem Mietvertrag darf die Klägerin die Zustimmung zur Tierhaltung nur dann verweigern, wenn Beeinträchtigungen und Belästigungen von einem Tier zu erwarten sind. Der Vertrag sieht darüber hinaus kein Recht vor, die Zustimmung deshalb zu verweigern, weil eine Tierhaltung in der Wohnung aus Sicht der Klägerin nicht sinnvoll ist.

Arbeitslose nicht entmündigen

Stiftung Marktwirtschaft: Arbeitslosengeld II sollte pauschaliert werden

In Politik und Öffentlichkeit wird zur Zeit kontrovers über eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe diskutiert. Die Experten sind sich mehrheitlich einig, daß diese beiden steuerfinanzierten Leistungen für Erwerbslose vereint werden sollten. Dies zeigte auch schon die Fachtagung der Stiftung Marktwirtschaft im Mai 2002 zum Thema „Bürgernah fördern und fordern“.

Drehtür-Effekt verhindern

Arbeitsmarktpolitisch stehen zwei Gründe im Vordergrund: Zum einen haben die gegenwärtigen Strukturen zum sogenannten Drehtür-Effekt geführt, bei dem Arbeitsämter und Kommunen versuchen, sich gegenseitig die Hilfeempfänger zuzuschieben. Zum anderen verhinderte die doppelte Verwaltung eine effiziente Vermittlung und Arbeitsmarktintegration der Arbeitslosen. Hinzu kommt, daß die Sozialhilfeausgaben für Arbeitslose die kommunalen Budgets, insbesondere der Zentralorte in strukturschwachen Gebieten, finanziell überfordern.

Nun soll durch die Einführung eines neuen Arbeitslosengeldes II (ALG II) Abhilfe geschaffen werden. Der Bund wird voraussichtlich die Kosten der neuen Leistung übernehmen, während dezentrale „Jobcenter“ alle erwerbsfähigen Arbeitslosen betreuen und vermitteln sollen, die keinen Anspruch auf das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld I haben. Die Umverteilung wäre also zentral, die konkrete Hilfeleistung bürgernah angesiedelt. Der Bund, in dessen Zuständigkeit die Politikbereiche liegen, mit denen zum

Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen werden könnte, wird so auch für die Folgen der Arbeitslosigkeit verantwortlich und bekommt einen stärkeren Anreiz für eine beschäftigungsfreundliche Wirtschaftspolitik. Allerdings ist bei dieser Verteilung der Aufgaben die Ausführungskonnextität verletzt: Die Kommunen

geben im „Jobcenter“ fremdes Geld aus. Wichtig ist es daher, durch eine „kommunale Interessenquote“ oder pauschale Zuweisungen an die Kommunen diesen Anreize für die effiziente Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen zu geben. Sonst sind neue Ineffizienzen vorprogrammiert.

Strittig ist die Höhe der Leistung an die Arbeitslosen. In der öffentlichen Diskussion spielt das Schlagwort „Sozialhilfe + x %“ eine wichtige Rolle. Dabei ist das Verhältnis von Sozialhilfe und dem neuen Arbeitslosengeld II für Langzeitarbeitslose noch völlig unklar.

Zusätzliche Bürokratie

Wenn das neue ALG II wie die bisherige Sozialhilfe das sozio-kulturelle Existenzminimum durch individualisierte Hilfe sichern soll, würden mehrere 100.000 Haushalte, die nach bisherigem Recht Arbeitslosenhilfe erhalten, zusätzlich entmündigt und müßten für Sonderausgaben wie Külschrank oder Wintermantel einen Zuschuß des Sozialamts beantragen. Zusätzliche Bürokratie entstünde.

Wenn das ALG II pauschaliert wird, müßte entweder ein ergänzender Sozialhilfe-Bezug ausgeschlossen werden oder das Niveau deutlich über dem durchschnittlichen Sozialhilfe-Niveau liegen, damit nicht erneut eine Doppelzuständigkeit entstünde. Denn wenn die individuellen Ansprü-

Im Gespräch mit der Politik



Think tank: Die Stiftung Marktwirtschaft bietet Politikern ihre unabhängige Expertise an.

che nach dem Bundessozialhilfegesetz höher sind als das ALG II, könnten auch künftig Arbeitslose beim kommunalen Sozialamt ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Das wäre insbesondere bei Erwerbslosen mit mehreren Kindern der Fall.

Grundsicherung mit Zuverdienst

Die Stiftung Marktwirtschaft plädiert in Gesprächen mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten für pauschalierte Leistungen für bedürftige Erwerbsfähige, um zusätzliche Bürokratie und Entmündigung zu vermeiden. Gleichzeitig tritt sie dafür ein, daß die Grundsicherung für Erwerbsfähige unter das jetzige Sozialhilfeniveau abgesenkt wird. Das sozio-kulturelle Existenzminimum würde in diesem Fall jedoch nicht durch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gesichert, sondern durch Zuverdienstmöglichkeiten in privater oder garantierter öffentlicher Beschäftigung.

Die privaten Zuverdienstmöglichkeiten würden den Anreiz zur Schwarzarbeit reduzieren und so die Wettbewerbsfähigkeit legaler Beschäftigung verbessern. Die subsidiär angebotenen öffentlichen Beschäftigungsverhältnisse garantieren Hinzuverdienstmöglichkeiten für alle. Die vorhandenen Maßnahmen der Sozialämter für erwerbslose Sozialhilfeempfänger würden fortgeführt und schrittweise auf alle bedürftigen Erwerbslosen ausgeweitet.

Redaktion:

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
verantwortlich: Dr. habil.
Lüder Gerken, Vorstand
Tel.: (030) 206057-0
Fax: (030) 206057-57
www.stiftung-marktwirtschaft.de
info@stiftung-marktwirtschaft.de